

Gegenüberstellung Besondere Lernleistung und Facharbeit

Basierend auf: „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)“; Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 26. Juni 2010(943 C-51 113-0/34)

	Facharbeit	BLL
Zeitpunkt der Anfertigung:	in Jahrgangsstufe 12 (theoretisch bereits ab 11/2)	In Jahrgangsstufe 12
Zeitpunkt der Abgabe:	Spätestens 6 Wochen vor Ende 12/2	Ende 12/2
Bearbeitungszeit:	12 Wochen (ohne Vorbereitungszeit)	1 Jahr
Einzubringen in:	Qualifikationsbereich I	Qualifikationsbereich II (Prüfungsbereich)
Thema:	Anbindung an LK; Absprache mit Fachlehrkraft; Alle drei Anforderungsbereiche müssen abgedeckt werden.	Themenfindung in allen Fächern der Oberstufe möglich; Absprache mit mindestens einer Fachlehrkraft; Alle drei Anforderungsbereiche müssen abgedeckt werden. Wenn BLL ein Fach aus den Prüfungsprofilen ersetzen soll (5.Prüfungsfach), muss es diesem Fach zugeordnet werden.
Betreuung:	LK-Lehrkraft	MSS-Lehrkraft
Umfang:	12 Seiten	20-25 Seiten
Kolloquium:	Ende 12/2	13 (vor den Weihnachtsferien)
Begleitgespräche:	3 (Themenfindung, Zwischenstand, Abschlussgespräch vor Abgabe); Kurzprotokolle müssen geführt werden.	4; Kurzprotokolle müssen geführt werden.